

GEMEINDE ADELSHOFEN

AN DER ROMANTISCHEN STRAÙE IM NATURPARK FRANKENHÖHE



HÄCKERWIRTSCHAFT 2025

1. März: Samstag ab 18 Uhr

2. März: Sonntag ab 15 Uhr

mit den Gemeindeteilen Adelshofen, Gickelhausen, Haardt, Ruckertshofen, Großharbach, Neustett, Tauberscheckenbach, Tauberzell und den Mühlen Karrenmühle, Salznersmühle, Uhlenmühle und Hautschenmühle

Bekanntmachungen Nr. 2799 – 09 – 2025

Kein amtliches Bekanntmachungsorgan im Sinne der Bekanntmachungsverordnung

Kinderfasching

Taubereeller Fasching

Zum Taubereeller Fasching sind alle Kinder - egal ob klein oder groß - ganz herzlich eingeladen. Wir treffen uns am Faschingsdienstag um 13.30 Uhr am Gemeindehaus.

Kinderfasching Adelshofen-Haardt-Ruckertshofen-Gickelhausen

Die Kinder treffen sich am Faschingsdienstag den 04.03.25 um 13:30 Uhr am Sportplatz in Adelshofen, um dann gemeinsam durchs Dorf zu ziehen. Anschließend feiern wir noch im Sportheim.



Faschingsfeier Großharbach



Am Faschingsdienstag, den 4. März 2025 wollen wir uns von 14.30 - 16.30 Uhr zum gemütlichen Beisammensein im Musikprobenraum treffen. Für unser Buffett kann jeder wieder gerne eine Leckerei beisteuern. Getränke bringen alle bitte selbst mit.

Über viele kleine und große Faschingsnarren freuen wir uns sehr



Kinderfasching Tauberscheckenbach



Wir treffen uns am Faschingsdienstag, 04.03.25 um 13:30 Uhr am Feuerwehrhaus zum Umzug durchs Dorf. Anschließend feiern wir im Feuerwehrhaus. Bitte Hausschuhe, Trinkbecher und gute Laune mitbringen.

Evang.-Luth. Pfarramt Adelshofen - Tauberscheckenbach – Tauberzell

1. Herzlich willkommen zu unseren Gottesdiensten!

PASSIONSANDACHTEN	Datum	Adelshofen	Tauberscheckenbach	Tauberzell
	2.3.	9.00 Uhr	10.15 Uhr	-----
	9.3. Invokavit	-----	9.00 Uhr <i>Pfr. Gisbertz</i>	10.15 Uhr <i>Pfr. Gisbertz</i>
	13.3. (Donnerstag)	19.30 Uhr <i>Passionsandacht Pfr. i.R. Gisbertz</i>	-----	-----
	16.3.	10.15 Uhr + Kigo <i>Lektor Ströbel</i>	-----	-----
	20.3. (Donnerstag)	-----	-----	19.30 Uhr <i>Passionsandacht Pfr. Raithel</i>
	23.3.	9.00 Uhr	-----	10.15 Uhr + KiGo <i>mit Taufe v. Leana Fischer</i>
	25.3. Dienstag	-----	19.30 Uhr <i>Passionsandacht Präd. Breiter</i>	-----
	30.3.	-----	10.15 Uhr <i>Konfirmanden- Vorstellung</i>	-----

2. Kirchenvorstandssitzungen In den anstehenden Kirchenvorstandssitzungen werden unter anderem die Haushaltspläne beschlossen und weitere Maßnahmen für ein in jeder Kirchengemeinde anstehendes und bereits begonnenes Schutzkonzept gegen (sexuelle) Gewalt in den Kirchen erstellt. Außerdem geht es um die Planungen des kirchlichen Lebens vor Ort und in der Region. Die Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher treffen sich wie folgt zu Sitzungen in den jeweiligen Gemeindehäusern:

Adelshofen: Donnerstag, 06.03.2025, 19.30 Uhr; Tauberscheckenbach: Dienstag, 11.03.2025, 19.30 Uhr.

3. Kirchliche Termine im März

- Passionsandachten in unseren Kirchen: 13.3.; 20.3.; 25.3.; 1.4.; 8.4.: in unseren Kirchen
- Konfirmandenfreizeit vom 14.-16.3. und Vorstellung der Konfis am 30.3.
- Seniorenvesper: am Mittwoch, 26.3. in Tauberzell; - Frühlingsgottesdienst mit dem Kindergarten: 18.3. in Adelshofen

4. Weltgebetstag: Freitag, 7.3. 2025! Anfang März feiern wir in unserer Kirche den sogenannten Weltgebetstag. Christinnen der Cook-Inseln laden in diesem Jahr ein, ihre positive Sichtweise auf das Leben zu teilen. Frauen und Männer aus unseren Nachbarkirchengemeinden laden ein und berichten vom Leben in dieser südpazifischen Insel. Herzliche Einladung zum Weltgebetstag am Freitag, 7.3. im Schulhaus in Gattenhofen oder im Gemeindehaus in Steinach!

VdK OV Steinsfeld Jahreshauptversammlung

Der VdK OV Steinsfeld lädt am 15.03.2025 um 14.30 Uhr zur Jahreshauptversammlung alle Mitglieder, Begleitpersonen und Interessierte ins Gasthaus Linden (Keitel -Heinzel) in Linden ein. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.



Heimat- u Weinbauverein

Der Heimat- u Weinbauverein veranstaltet am 22.03.2025 eine Fahrt zur Heckenwirtschaft "Mann" nach Bullenheim. Hierzu sind alle aktiven Helfer u. Freunde des Vereins herzlich eingeladen. Abfahrt mit dem Bus wird um 18.00 Uhr in Tauberzell sein. Anmeldung bis spätestens 16.03.2025 bei Margit Holzinger, Tel. 09865-126

*Winezer
Tauberzell*

1.FCN Fanclub Landwehr

Wahlergebnisse der Generalversammlung 2025: 1.Vorstand Matthias Weiß; 2. Vorstand Sebastian Weiß; Kassierer Ilona Markus; Schriftführerin Viktoria Hirsch; Beisitzer Alexander Schmidt; Beisitzer Henning Breiter. Wir danken Steffen Draxler für seine über 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Kassier in unserem Verein und freuen uns dich auch weiterhin auf unseren Veranstaltungen des FCN Fanclubs zu treffen.



Veranstaltungen:

V E R A N S T A L T U N G	➤ Jagdgenossenschaft Tauberzell Jahreshauptversammlung	Samstag, 01.03.2025	um 18.30 Uhr
	➤ O u. G. Tauberscheckenbach Jahreshauptversammlung	Freitag, 07.03.2025	um 19.30 Uhr
	➤ Landfrauen Adelshofen/Tauberscheckenbach Kochkurs	Donnerstag 13.03.25	um 19.00 Uhr
	➤ Musikverein Großharbach e.V. Jahreshauptversammlung	Samstag, 15.03.2025	um 20.00 Uhr
	➤ Musikverein Großharbach e.V. Frühjahrskonzert	Samstag, 22.03.2025	um 20.00 Uhr
	➤ Jagdgenossenschaft Großharbach Rehessen	Samstag, 05.04.2025	um 20.00 Uhr

Landhege und Rothenburg im Bauernkrieg - Der Politkrimi um Stefan von Menzingen

Ein dunkles Kapitel des 16. Jahrhunderts jährt sich 2025 zum 500. Mal; der sogenannte Bauernkrieg – die Empörung und Erhebung des „gemeinen Mannes“. Landauf und Landab, vor allem in den süddeutschen Städten und Metropolen, widmen sich Ausstellungen, Tagungen und Vorträgen diesem wichtigen Thema, wobei „große Linien“ und eine Neuordnung vom „Altbekanntem“ dominieren. Zu kurz kommt dabei oft der Blick auf konkrete Regionen, Städte, Dörfer und Einzelschicksale, auch und gerade in Westmittelfranken und insbesondere der Rothenburger Landhege. Das mühsame Durchforsten frühneuzeitlicher mittelfränkischer und schwäbischer Handschriften ist nicht immer von Erfolg gekrönt, doch nicht so für Rothenburg und seine Landhege. Der ehemalige Direktor des Mittelalterlichen Kriminalmuseums, Kunsthistoriker und Jurist Dr. Karl-Heinz Schneider, und sein Nachfolger, Jurist und Rechtshistoriker Dr. Markus Hirte, konnten bislang weitgehend unbeachtete „Schätze“ aus den Rothenburger, Brandenburgischen und Schwäbischen Bauernkriegsakten im Nürnberger und Augsburger Staatsarchiv heben. Diese offenbaren neben den bekannten Ereignissen einen Polit- und Justizkrimi bislang ungeahnten Ausmaßes. In seinem Zentrum: der zwielichtige und streitbare Adelige Stefan von Menzingen, der auf Schloss Reinsbürg residierte. Der lokale Ausgangspunkt: Bettenfeld und Ohrenbach. Am 21. März 1525 machten sich Bauern aus Ohrenbach auf den Weg nach Rothenburg. Auf den Tag genau 500 Jahre später, am Freitag, 21. März 2025, 19 Uhr, im Gasthaus „Zum Roten Ross“ laden die Historiengruppe „Schwarze Schar“, die Gemeinde Ohrenbach und das Kriminalmuseum alle Interessierten ein, zu einem öffentlichen, kostenlosen und kurzweiligen Vortrag „Landhege und Rothenburg im Bauernkrieg – Der Politkrimi um Stefan von Menzingen.“



Das Wahl-Team der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber bedankt sich bei allen Beteiligten und Helfern für die Abwicklung der mit der Bundestagswahl einhergehenden Aufgaben, Arbeiten und sonstige Tätigkeiten.

Bundestagswahl 2025 Adelshofen								
Partei	Direktbewerber	Erststimmen			Zweitstimmen			
		Stimmen	Anteil	Gewinn und Verlust in %-Punkten	Stimmen	Anteil	Gewinn und Verlust in %-Punkten	
CSU	Auernhammer, Artur	333	50,6 %	6,9	305	46,6 %	10,1	
SPD	Mirlach, Daniel	67	10,2 %	-5,4	54	8,2 %	-8,9	
GRÜNE	Amler, Sebastian	30	4,6 %	-1,1	36	5,5 %	-0,8	
FDP	Kremer, Franziska	19	2,9 %	-3,4	19	2,9 %	-5,6	
AfD	Wigler, Stefan	134	20,4 %	9,7	134	20,5 %	8,9	
FREIE WÄHLER	Mooser, Markus	56	8,5 %	-3,0	57	8,7 %	-4,0	
Die Linke	Gschwendtner, Nadja	14	2,1 %	-0,6	20	3,1 %	0,3	
dieBasis		-	-	-2,1	3	0,5 %	-1,2	
Tierschutzpartei		-	-	-	2	0,3 %	-0,2	
Die PARTEI		-	-	-	2	0,3 %	-0,2	
ÖDP	Settler, Kevin	1	0,2 %	-0,9	3	0,5 %	0,3	
BP		-	-	-	0	0,0 %	-0,3	
Volt	Wolff, Markus	4	0,6 %	0,6	3	0,5 %	0,5	
PdH		-	-	-	0	0,0 %	0,0	
MLPD		-	-	-	0	0,0 %	0,0	
BÜNDNIS DEUTSCHLAND		-	-	-	1	0,2 %	0,2	
BSW		-	-	-	16	2,4 %	2,4	
Wahlberechtigte		734	-	-	734	-	-	
Wähler		660	89,9 %	-	660	89,9 %	-	
Ungültige Stimmen		2	0,3 %	-	5	0,8 %	-	
Gültige Stimmen		658	99,7 %	-	655	99,2 %	-	

Alle Ergebnisse unter <https://www.vg-rothenburg.de/verwaltungsgemeinschaft/alle-meldungen/bundestagswahl-2025/>

Von der Caritas organisierte Freizeiten 2025

Noch wenige freie Plätze bei unseren Freizeiten. **Familienfreizeit 30.08. – 06.09.2025** Dieses Jahr fahren die Familien ins schöne Pfronten. Das familiengerecht ausgestattete Haus bietet viele Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, aber auch Ausflüge ins Allgäuer Umland werden von unserer Leitungsfamilie angeboten. Mitfahren können alle Familien, unabhängig von Konfession und Einkommen. **Großeltern-Enkel-Freizeit 15.06. – 19.06.2025** Zeit für gemeinsame Ferien können Großeltern mit Ihren Enkelkindern dieses Jahr in Selb, im Fichtelgebirge erleben. **Seniorenfreizeit 08.09. – 15.09.2025** „Die tolle Gemeinschaft“, empfinden alle Teilnehmenden als sehr besonders. Lebhafter Austausch in geselliger Runde und von unserer Leitung organisierte Ausflüge machen die Freizeit zu einem schönen Erlebnis. Im September fahren Sie mit dem Bus nach Bad Brückenau. Nähere Informationen und Flyer für alle Freizeiten erhalten Sie unter Tel. 09825/923880 oder www.caritas-freizeiten.de oder kreisstelle@caritas-herrieden.de



Jagdgenossenschaft Tauberscheckenbach



Jagdgenossenschaft

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Tauberscheckenbach findet am Sonntag den 09.03.2025 um 20.°° Uhr im Feuerwehrhaus statt. An alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen ergeht herzliche Einladung. Tagesordnung: 1. Begrüßung und Bericht der Jagdvorsteherin, 2. Kassenbericht, 3. Entlastung des Kassenführers und der Vorstandschaft, 4. Verwendung des Jagdpachtes, 5. Wünsche und Anträge. Marina Döppert Jagdvorsteherin

Abbrennen von Osterfeuern

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht. Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersonntag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein. Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:



1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zum Anzünden des Feuers dürfen keine Brandbeschleuniger genutzt werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 100.000 € geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens zwei Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.
2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden.
3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugetern und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundene Tiere sind schonend in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.
4. Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs.1 Verordnung über die Verhütung von Bränden – VVB –). Zudem ist das Verbrennen nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig § 2 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 4 Satz 1 Nr. 2 Bayerische Pflanzenabfall-Verordnung (PflAbfV). In diesem Zusammenhang wird auch auf § 2 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 PflAbfV hingewiesen.

Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgende Entfernungen eingehalten werden:

- mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG)
- mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB)
- mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VVB)
- mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB).

Wer beabsichtigt, in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon eine offene Feuerstätte zu errichten oder zu betreiben, bedarf der Erlaubnis durch die Untere Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 und 42 BayWaldG). Bei geringeren Entfernungen als 100 m von leicht entzündbaren Stoffen und 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren Stoffen ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Gemeindeverwaltung (§ 25 VVB) erforderlich.

Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Darüber hinaus ist Feuer bei starkem Wind zu löschen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 VVB). Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über Deponien der Deponieklasse I – DK I – (z.B. Müllumladestation und Deponie Im Dienstfeld, 91589 Aurach) zu erfolgen.

6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden (Einwilligung des Grundstückseigentümers muss vorliegen).

7. Andere erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen (z.B. Befreiung für Landschaftsschutzgebiete). Soweit während des Abbrennens des Osterfeuers alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, ist hierfür eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. Sollen ausschließlich alkoholfreie Getränke und/oder Speisen verkauft werden, ist dies dem zuständigen Lebensmittelkontrolleur des Landratsamtes Ansbach anzuzeigen.

Hinweise: a) Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten kann eine Straftat darstellen, die nach §§ 306 ff. StGB mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden kann.

b) Die Kosten für evtl. Feuerwehreinsätze (z.B. beim vorzeitigen Abbrennen des Oster- bzw. Sonnwendfeuers) werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. **LANDRATSAMT ANSBACH**

TÜV bei H. Keitel am Montag 10.3.2025 ab 8.00 Uhr



Gemeinderat: Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, 18.03.2025** um 20.00 Uhr im Rathaus statt.

Herzliche Einladung zur Bürgerversammlung: Großharbach, 06.03.2025, 20.00 Uhr, Gasthaus Schmidt



Dienststunden am Sonntag, 02.03.2025 von 19.00 Uhr – 20.00 Uhr

Gemeinde Adelshofen, Dorfstraße 25, 91587 Adelshofen; Tel. 336 oder 588, Fax 659,
Mobil 0172 8124175, privat 09865 94991; www.adelshofen.de; e-mail: gemeinde@adelshofen.de

Adelshofen, Freitag 21.02.2025

Ihr Johannes Schneider, Bgm